

Anlage 1



EINGEGANGEN 25. Juni 2020

LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ  
DIE LANDRÄTIN

EINGEGANGEN 29. Juni 2020

045/16

Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!  
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen

Stadt Sangerhausen  
Oberbürgermeister Herr Strauß  
Markt 1

06526 Sangerhausen

Stadtverwaltung Sangerhausen	
Eing.:	24. Juni 2020
Tgb.-Nr.	03 - 10

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

AZ 20.32.02/2021

23.06.2020

## Anhörung und Ermittlung von Finanzdaten im Zuge der Abwägung und Festsetzung der Kreisumlage 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Grundgesetz garantiert in Art. 28 das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Dabei haben die Gemeinden eine grundsätzliche Allzuständigkeit zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Die Aufgabenbereiche sind im § 4 KVG Land Sachsen-Anhalt definiert.

Da nicht alle Aufgaben von einer einzelnen Gemeinde sinnvoll erfüllt werden können und die Unterschiedlichkeit der Gemeinden eines gewissen Ausgleiches und der Ergänzung bedarf, tragen die Landkreise, abgeleitet aus den Aufgaben des § 3 KVG LSA einen Teil der Aufgaben. Darüber hinaus wurden auch den Landkreisen Aufgaben gemäß § 6 KVG LSA zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die Finanzierung der Aufgaben ist aus dieser Systematik abgeleitet und wird durch die von den Gemeinden an den Kreis zu zahlende Kreisumlage bewirkt, soweit der Kreis nicht andere Finanzmittel von anderer Stelle erhalten kann.

Gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 19 FAG LSA erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage (Kreisumlage), um seinen erforderlichen Bedarf zu decken. Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen. Eine genehmigungspflichtige Erhöhung der Umlagesätze ist nur zulässig, wenn in angemessenem Umfang die anderen Möglichkeiten, den Kreishaushalt auszugleichen, ausgeschöpft sind.

Der Landkreis befindet sich derzeit in der Haushaltsplanung 2021. Es ist abzusehen, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz, trotz erheblicher Bemühungen und der Kreisumlage Probleme haben wird den Haushalt auszugleichen.

Mit dem anliegenden Formular, welches Ihnen per mail zur Verfügung gestellt wurde, möchte der Landkreis die finanzielle Situation der Kommunen unter Berücksichtigung diverser Gerichtsentscheidungen und der darüber hinaus abgeforderten Daten der Jahre 2015-2024 die finanzielle Entwicklung Ihrer Kommune ermitteln, um diese dann in einem weiteren Schritt bei

Dienstgebäude

Kontakt

Allgemeine Öffnungszeiten

Email-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Telefon 03464 535-0

Montag u. Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22

Fax 03464 535-3190

Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr

06526 Sangerhausen

[www.mansfeld-suedharz.de](http://www.mansfeld-suedharz.de)

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Seite 1 von 2

der Abwägung zur Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2021 mit heranzuziehen.

Neben diesem Datenblatt bitte ich um Mitteilung

- des Investitionsbedarfes bis 2025, getrennt nach Maßnahmen und Jahren unter Angabe der finanziellen Auswirkungen,
- Nachweis zum Instandhaltungsstau,
- latente Risiken,
- finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie 2020 ff sowie
- eine verbale Darlegung der Entwicklung der Haushaltssituation Ihrer Gebietskörperschaft

Nach jetzigem Arbeitsstand sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Ermittlung des Finanzbedarfes des Landkreises
2. Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
3. Offenlegung und Begründung der Haushaltsansätze bzw. der Haushaltssatzung des Landkreises
4. Vorläufige Ermittlung eines Kreisumlagehebesatzes mit Beteiligung des Kreistages
5. Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Offenlegung der ermittelten Finanzbedarfe der Städte und Gemeinden und des Landkreises
6. Begründung der voraussichtlichen Festsetzung der Kreisumlage 2021 gegenüber den Gremien des Kreistages
7. Diskussion und Abwägung zur Kreisumlage im Kreistag
8. Beschluss des Kreistages zur Haushaltssatzung 2021
9. Erneute Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor Bescheidsschreibung zur Kreisumlage
10. Festsetzung der Kreisumlage durch Bescheid

Entsprechend § 28 VwVfG wird Ihnen hiermit die Möglichkeit einer schriftlichen Anhörung bis **zum 22.07.2020** eingeräumt. Im Rahmen der Anhörung bitte ich Sie darum, das beiliegende Formular auszufüllen sowie die verbale Darstellung der Kreisverwaltung bis zum o.g. Termin in digitaler Form zu übersenden.

Gern nehme ich auch Hinweise und Anmerkungen Ihrerseits zum Verfahren der Festsetzung der Kreisumlage 2021 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Angelika Klein